

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### §1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen

**Luminar Design**  
**Inh.: Martin Uteß**  
**Antonienstraße 49a**  
**13403 Berlin**

und seinen Auftraggebern (nachfolgend „Kunde“), soweit es sich um Unternehmer im Sinne von § 14 BGB handelt.

Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

### §2 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind Dienstleistungen, insbesondere:

- Beleuchtungskonzeption und -planung
- technische Umsetzung und Betreuung
- ggf. Vermietung von lichttechnischem Equipment
- projektbezogene Beratung

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. Vertrag.

### §3 Vertragsschluss

Angebote sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet.

Ein Vertrag kommt zustande durch:

- schriftliche Auftragsbestätigung oder
- Bestätigung per E-Mail oder
- tatsächliche Aufnahme der Leistung.

### §4 Vergütung und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Sofern nichts anderes vereinbart ist:

- Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ohne Abzug fällig
- Bei Projektaufträgen kann eine Anzahlung vereinbart werden
- Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen (§ 288 BGB)

### §5 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt alle für die Durchführung des Projekts erforderlichen Informationen, Unterlagen und Freigaben rechtzeitig zur Verfügung.

Verzögerungen oder Mehraufwand aufgrund fehlender oder verspäteter Mitwirkung gehen nicht zulasten des Auftragnehmers.

### §6 Leistungsänderungen und Mehraufwand

Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs bedürfen der Abstimmung.

Mehraufwand, der nicht im ursprünglichen Angebot enthalten ist, wird gesondert vergütet.

### §7 Nutzungsrechte

Sofern nicht anders vereinbart, erhält der Kunde ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den erbrachten Leistungen für den vertraglich vereinbarten Zweck.

Eine weitergehende Nutzung (z. B. Wiederverwendung bei anderen Projekten, Weitergabe an Dritte) bedarf der schriftlichen Zustimmung.

### §8 Haftung

Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

Eine Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

### §9 Stornierung und Rücktritt

Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit schriftlich stornieren. In diesem Fall werden folgende Stornokosten fällig:

- bis 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin: kostenfrei
- 29 bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin: 25 % des vereinbarten Gesamtbetrags
- 13 bis 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin: 50 % des vereinbarten Gesamtbetrags
- weniger als 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin: 100 % des vereinbarten Gesamtbetrags

Entstandene und nachweisbare Auslagen (z. B. Mietkosten für Technik, Reisekosten, Materialbeschaffung, Subunternehmer) sind unabhängig vom Stornozeitpunkt vollständig vom Auftraggeber zu erstatten.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen (z. B. Gefährdung der Sicherheit, höhere

Gewalt oder Zahlungsverzug). In diesem Fall werden nur bis dahin erbrachte Leistungen sowie nicht stornierbare Aufwendungen berechnet.

Können Leistungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. behördliche Verbote, extreme Wetterlagen, Krankheit des Künstlers trotz Bemühungen um Ersatz) nicht durchgeführt werden, entfallen die Stornogebühren. Bereits entstandene Aufwendungen sind jedoch zu erstatten.

#### **§10 Catering / Verpflegung**

Der Auftraggeber stellt während der gesamten Dauer des Einsatzes eine angemessene Verpflegung für den Auftragnehmer sicher.

Diese umfasst dauerhaft verfügbare Snacks, Softdrinks sowie Kaffee sowie mindestens einmal pro Einsatztag eine warme Mahlzeit.

Sofern der Auftraggeber die Verpflegung nicht oder nicht vollständig bereitstellt, ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Verpflegungspauschale in Höhe von 30,-€ pro Tag in Rechnung zu stellen.

#### **§11 Schlussbestimmungen**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist – soweit zulässig – der Sitz des Auftragnehmers.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.